



---

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

31. Sitzung (öffentlich)

30. April 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3722	
- Kontroverse Diskussion.	
<b>2 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3445	
<u>In Verbindung damit</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/3471	

sowie

15

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3473

Der Antrag der CDU-Fraktion, über die zwei Sätze in dem Antrag Drucksache 13/3445 abzustimmen, die den Schulausschuss betreffen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3445 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/3471 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3473 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 Das Fundament und die Akzeptanz für berufliche Ausbildung durch klare Lernziel- und Qualitätsvorgaben stärken**

19

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2710

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2710 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Seite

- |          |   |    |
|----------|---|----|
| <b>4</b> | <b>Richtige Schulwahl von großer Bedeutung - Fehlentwicklungen möglichst vermeiden - Übergangsverfahren verbindlicher Gestalten</b> | 31 |
|          | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 13/3020   |    |
| <b>5</b> | <b>Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)</b>   | 31 |
|          | Gesetzentwurf der Fraktion der CDU<br>Drucksache 13/3021 Neudruck   |    |
| <b>6</b> | <b>Kultusministerkonferenz handlungsfähig machen</b>  | 31 |
|          | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 13/3204   |    |

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden vertagt.

- |          |  |    |
|----------|--|----|
| <b>7</b> | <b>Besetzung der Mangelfächer (u. a. Physik, Chemie, Musik ...)</b>  | 31 |
|          | Der Bericht der Ministerin für Schule, Jugend und Kinder soll dem Ausschuss schriftlich zugeleitet werden. |    |

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3722

Die **Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer**, legt dar:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auf eine umfassende Einführung möchte ich verzichten. Es ist nicht lange her, dass wir die erste Lesung über den Gesetzentwurf im Plenum hatten. Ich werde die inhaltlichen Schwerpunkte nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit darstellen. Sie sind allen in Erinnerung.

Ich möchte allerdings auf folgenden Punkt hinweisen: Grundsätzlich soll der Gesetzentwurf am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Das gilt zum Beispiel für das vorgezogene Anmeldeverfahren auf den Herbst 2003. Das ist ein Problem, das man im Auge haben muss. Einige Regeln sollen aufgrund der Stellungnahmen der Verbände erst für das Schuljahr 2005/2006 ihre Wirkung entfalten, insbesondere der integrierte Unterricht der Fächer Biologie, Chemie und Physik in den Klassen 5 und 6.

Sie sehen, dass im Ergebnis einige Teile des Gesetzes, die z.B. den Übergang von der vorschulischen Förderung in die Schule betreffen, zu Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft sein müssen, damit Schulen und Schulverwaltungen diese Regelungen entsprechend umsetzen können. Auf diesen Punkt möchte ich heute noch einmal gesondert hinweisen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könnte, damit die Umsetzung in den Schulen zeitnah vorbereitet werden kann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** führt aus, ihre Fraktion begrüße die Vorschläge, die vom Ansatz her sehr unterschiedlich seien. Es gebe Dinge, die strukturell und systematisch Antworten auf PISA und IGLU gäben. Manche Regelungen berührten die pädagogische Arbeit an den Schulen.

Sie gehe davon aus, dass viele Punkte einvernehmlich gesehen würden. Das betreffe etwa die frühe Feststellung von Problemen und Schwierigkeiten. Diese Änderungen müssten sehr schnell in Kraft treten. Es wäre sehr wichtig - trotz allen Streites über Grundsatzfragen -, eine Verständigung über das Beratungsverfahren herbeizuführen und den Gesetzentwurf vor der Sommerpause zu verabschieden. Sie frage, ob noch eine Anhörung oder ein Expertengespräch beantragt werde.

Die ausführliche Diskussion sollte dann später stattfinden. Die Stellungnahmen der Verbände lägen weitgehend vor, sodass man wisse, wie die Expertinnen und Experten die Fragen beurteilten. Eine besondere Rolle spiele die offene Ganztagsgrundschule mit Blick auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Kommune. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dafür eingesetzt, dass es so gemacht werde. Der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

Gesetzentwurf sollte im Sinne der Kinder verabschiedet werden, für die sich das Ganze positiv auswirke.

**Klaus Kaiser (CDU)** verweist auf eine Synopse der verschiedenen Äußerungen der Verbände. Diese Synopse sei sicher hilfreich für die Arbeit. Er halte es für machbar, das Verfahren bis zur Sommerpause abzuschließen.

Frau Löhrmann habe bereits gesagt, dass vieles unstrittig sei. Auf der anderen Seite gebe es Punkte, mit denen die CDU-Fraktion grundsätzlich Probleme habe. Er bezweifle, dass der Gesetzentwurf die Selbstständigkeit von Schulen befördere, was sonst immer im Vordergrund gestanden habe. Zu einigen Punkten wiederum werde nur sehr abstrakt etwas gesagt. Da sollte man stärker eingreifen.

Es werde genau definiert, wie die Feststellung von Sprachdefiziten stattzufinden habe. Gleichzeitig werde aber nicht von einem Rechtsanspruch auf Sprachkurse gesprochen. Die Regelung stehe unter Haushaltsvorbehalt. Er plädiere dafür, das Ganze verbindlicher zu machen.

Die Förderung Hochbegabter in dem Gesetzentwurf fehle ganz. Die offene Ganztagsgrundschule werde nicht per Gesetz, sondern per Verordnung eingeführt. Er frage, wie auf Dauer mit den verlässlichen Grundschule von 8 bis 1 Uhr umgegangen werden solle, die nachmittags kein Betreuungsangebot aufstellen wollten. Da seien erhebliche Irritationen entstanden.

Formal werde die Auflösung der Schulkindergärten beschlossen. Wer die inhaltliche Arbeit der Schulkindergärten kenne, frage automatisch, wer die Inhalte übernehmen solle. Die CDU-Fraktion sehe keine Alternative zu den Schulkindergärten.

Kopfschmerzen bereitete auch der integriert zu unterrichtende Lernbereich Naturwissenschaften in den Klassen 5 und 6. Wenn man schon die selbstständige Schule im Lande so hochhalte, hätte man zumindest eine Kann-Lösung daraus machen sollen. Manche Schulen legten aufgrund ihres Schulprofils auf den fächerspezifischen Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern Wert. Wenn diese Fächer künftig gemeinschaftlich unterrichtet werden müssten, bekämen diese Schulen Probleme. Er frage, ob da noch ein Spielraum bleibe.

Der Gesetzentwurf enthalte Regelungen zum Thema Fortbildung. Fortbildung sei aber nur dann sinnvoll, wenn man landesweit eine Fortbildungskultur etabliere. Davon sei nichts zu sehen. Das, was in dem Gesetz formal geregelt werde, spiegele nicht die Wirklichkeit wider.

Nun solle in § 5 ein neuer Absatz 6 eingefügt werden, wonach die Schulkonferenz als Teilkonferenz einen Vertrauensausschuss bilden könne, der bei Konflikten vermittele und mit den Beteiligten einvernehmliche Lösungen herbeiführen solle. Der Redner geht davon aus, dass es genügend Gremien innerhalb der Schule gebe. Er halte diese Detailregelung für nicht erforderlich.

In Artikel 7 - Änderung der Ausbildungsordnung Sekundarstufe I - werde § 5 - Wechsel der Schulform - geändert. Jetzt solle ein Schulformwechsel nur noch zum Schuljahresende möglich sein. Das möge verwaltungstechnisch sinnvoll sein. Ob es allerdings der

Interessenlage des einzelnen Betroffenen entgegenkomme, bezweifle er. Wenn ein Schüler überhaupt nicht mehr mitkomme und er länger als ein halbes Jahr in der Klasse verbleiben müsse, könne das sehr frustrierend sein.

Auch die Detailregelungen zum Probeunterricht halte er für wenig sinnvoll. Die Schulen vor Ort sollten pragmatische Lösungen finden und nicht von Landesebene alles vorgegeben bekommen. Er glaube, dass man so noch mehr Frustration schaffe. Das Ziel, die Zahl der Sitzenbleiber zu reduzieren und Schulerfolgserlebnisse zu fördern, werde durch diese Regelung konterkariert. Das habe auch das Katholische Büro sehr schön aufgezeigt.

**Ralf Witzel (FDP)** geht davon aus, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause im Plenum beraten werden könne.

Bei den Inhalten schließe er sich weitgehend den Ausführungen von Herrn Kaiser an, der auch die Punkte benannt habe, die kritisch zu erörtern seien. Die FDP-Landtagsfraktion habe die Punkte bereits bei der Einbringung im Plenum deutlich gemacht.

Es handele sich um ein Artikelgesetz mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen und unterschiedlichen Bildungsbereichen. In dem Gesetzesvorhaben gebe es Punkte, die im Konsens aller vier Fraktionen beschlossen werden könnten.

Er begrüße die Bestrebung, zu mehr Förderlösungen zu kommen. Man dürfe nicht nur auf sanktionierende Maßnahmen setzen, sondern müsse die positive Auflösung suchen. Das betreffe etwa Förderempfehlungen mit Blick auf Versetzungstermine oder das Ausmerzen von Leistungsdefiziten.

Der Gesetzentwurf enthalte Regelungen zur offenen Ganztagschule. Seine Fraktion kritisiere die Konstruktion der Maßnahme. Die Problematik der Sitzenbleiber sei angesprochen worden. Sicherlich müsse man alle Fragen und Absichten des Artikelgesetzes über die Ressourcen beantworten. Man könne sich vieles neu überlegen, was Fortbildungsanstrengungen zusätzlicher Art der Lehrer voraussetze. Mit Blick auf das Neustricken von Bildungsverläufen und Bildungsgängen, von Zusammensetzungen der Unterrichtseinheiten, hinsichtlich der Gruppengrößen und der Personalstärke sei zu überdenken, ob all das den neuen Herausforderungen und der Förderung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin Rechnung trage. Das Kindeswohl und nicht die Ideologie sollten letztendlich im Vordergrund stehen.

Er habe bereits im Plenum die Ministerin gebeten, eine Frage zu beantworten. Diese Frage habe sie für die heutige Sitzung zurückgestellt. An unterschiedlichen Stellen sei über die Problematik der Verbesserung von Sprachkenntnissen für Jugendliche mit Migrationshintergrund gesprochen worden. In Beratungen mit den Trägern vor Ort und den Kommunen tauche diese Fragestellung immer auf. Ihm sei nicht ersichtlich, welche tatsächlichen Instrumente, auch rechtlicher Art für eine zwangsweise Unterrichtung derer, die wenig einsichtlich seien und nicht freiwillig an solchen vorbereitenden Maßnahmen vor Schuleintritt teilnehmen wollten, bestünden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

Gegenwärtig werde geklagt, dass zu geringe Ressourcen vorhanden seien, um all diejenigen, die teilnehmen wollten, zu versorgen. Das müsse zunächst einmal ausgebaut werden.

Allerdings gebe es auch einige Familien, bei denen es die Erziehungsberechtigten nicht für nötig erachteten, dass ihre Kinder bereits vor der Schule an Sprachförderkursen teilnähmen. Er frage, welche Handhabe man da habe. Die Ministerin habe gesagt, dass sich der Anspruch auf generell alle Schüler beziehe, auch diejenigen, die sich nicht freiwillig anmelden würden. Er frage, ob es möglich sei, eine vorschulische Schulpflicht einzuführen.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** kommt darauf zurück, dass die Naturwissenschaften dadurch gestärkt werden sollten, dass die Fächer Biologie, Chemie und Physik in den beiden ersten Klassen der weiterführenden Schulen zusammengelegt würden.

Das werde von den Verbänden in überwiegendem Maße kritisiert. Er greife die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände heraus - die Fraktionen seien im Übrigen nächste Woche eingeladen, zu diesem Thema Stellung zu nehmen -, in der es heiße:

"Die Landesvereinigung richtet ihren Appell an die Landesregierung, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass bereits im Kindergarten und in der Grundschule die Kinder ihre Begeisterung für die unbelebte Natur, Chemie, Physik durch kinderadäquate naturwissenschaftliche Experimente entdecken können."

Dieser Aspekt fehle in dem Gesetzentwurf völlig.

Auch werde der Lehrermangel in den Fächern Chemie und Physik thematisiert.

**Bernhard Recker (CDU)** kommt auf die 800 im Lande bestehenden Schulkindergärten an den 3.400 Grundschulen in NRW zu sprechen, an denen 800 Erzieherinnen arbeiteten. Wenn man jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten wolle, habe das personelle Konsequenzen. Die Ministerin habe von Umschichtungen gesprochen. Er frage, wie und wann das konkret umgesetzt werden solle.

**Ministerin Ute Schäfer** erklärt, für viele Einwände habe sie Verständnis, die sich auf inhaltliche Fragen bezögen. Man rede hier über eine Gesetzesänderung, die teilweise formalrechtlichen Charakter habe. Manche Punkte könnten gar nicht in das Gesetz hineingeschrieben werden. Sie fänden sich in Verordnungen, Lehrplänen oder Curricula wieder und nicht in dem Gesetz, das heute zur Beratung anstehe.

Zunächst zu dem integrierten Lernbereich Naturwissenschaften: Sie habe mit den Arbeitgeberverbänden genau diesen Themenkomplex noch einmal erörtert. Dieser Fächerkombination werde ein großer Stellenwert eingeräumt. Als sie das Gespräch mit den Arbeitgeberverbänden geführt habe, habe sie die Ergebnisse der IGLU-Studie noch gar nicht gekannt.

In der Grundschule gebe es bereits die integrierte Unterrichtung der naturwissenschaftlichen Fächer in dem Fach Sachkunde. Sie sei überrascht, dass man dem Fach Sachkunde einen so hohen Stellenwert bei der Auswertung der Grundschularbeit zuordne.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

Dieses Fach werde projektorientiert, fächerübergreifend unterrichtet. Aus anderen Ländern sei bekannt, dass genau die Zusammenführung dieser Fächer eine sehr erfolgreiche Auswirkung auf das Erkennen von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Zusammenhängen habe.

Der integrierte Unterricht im Lernbereich Naturwissenschaften solle für die Klassen 5 und 6 gelten. Wenn es aber in das Schulprogramm hineinpasst, könnten Schulen dies auch in den Klassen 7 und 8 verwirklichen. Die Neuregelung basiere auf den Erfahrungen wissenschaftlicher Untersuchungen und auf den Erfahrungen aus anderen Ländern.

An Herrn Witzel gewandt, geht die Ministerin auf die Frage ein, wie die Migranten zum Besuch der Sprachkurse verpflichtet werden könnten. Zurzeit besuchten 97,6 % aller 3- bis 6-Jährigen einen Kindergarten. 92 % aller 3- bis 6-jährigen Migrantenkinder besuchten einen Kindergarten. Die Verpflichtung zum Besuch der Sprachkurse bestehe nur insoweit, als es in den Kindergärten bzw. in den Schulen solche Angebote gebe. Auch sie würde sich eine andere Handhabe wünschen, wenn die Verpflichtung nicht greife. Hier aber über Sanktionen zu sprechen, halte sie für den falschen Zeitpunkt.

Sie hoffe, dass Leute, die in Deutschland lebten, diese Verpflichtung akzeptierten. Es gebe keine Sanktionen. In Hessen sei es so, dass Kinder, die nicht Deutsch sprechen könnten, nicht die Schule besuchen dürften. "Sie kommen in Förderklassen", wirft **Marie-Theres Ley (CDU)** ein.

Das entspreche dem hiesigen System der Schulkindergärten, fährt **Ministerin Ute Schäfer** fort. Wenn Kinder, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht schulfähig seien, kämen sie in den Schulkindergarten. Die Wissenschaftler wiederum meinten, Kinder im schulfähigen Alter, die nicht gesundheitsbedingt zurückgestellt werden müssten, sollten an dem Ort gefördert werden, an den sie vom Alter her hingehörten. Das sei für Kinder ab 6 Jahre in Deutschland die Schule.

Hessen gehe einen anderen Weg, den sie ausdrücklich nicht nachvollziehen wolle, auch vor dem Hintergrund der Untersuchungen und Analysen nach PISA und IGLU.

Nun sei zum Thema Fortbildung gefragt worden, warum in das Gesetz nicht die Fortbildungskultur hineingeschrieben worden sei. Die Lehrer, die sich nicht fortbilden lassen wollten, müssten mithilfe der Schulleitungen stärker verpflichtet werden. Das sei die Intention des Gesetzentwurfes. Formalrechtlich könne der Gesetzentwurf keine Fortbildungskultur entwickeln. Das gehöre in ein Schulprogramm.

Dass die Schulleiter die Lehrer dienstverpflichten könnten, verstärkt an Fortbildungen teilzunehmen, sei ein erster Schritt in diese Richtung. Inwieweit sich eine Kultur daraus entwickle, könne schlecht über ein Gesetz geregelt werden.

Zu den verbindlichen Regeln für die verlässliche Grundschule von 8 bis 1: Die Betreuungsangebote in der verlässlichen Grundschule von 8 bis 1 sollten nicht zugunsten der offenen Ganztagsgrundschule reduziert werden. Das Programm "Verlässliche Grundschule von 8 bis 1" werde nicht in die Finanzierung der offenen Ganztagschule eingerechnet.

**Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder)** führt aus, an einer offenen Ganztagsgrundschule könne es eine Gruppe mit 25 Kindern geben, die von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Schule besuche, und eine andere Gruppe, die bis 16.00 Uhr in der Schule bleibe. Beide Gruppen würden nicht aus dem gleichen Programm finanziert.

Es sei beabsichtigt, über 2007 hinaus das Programm "Schule von 8 bis 1" und für den Sekundarbereich I das Programm "Dreizehn Plus" weiterlaufen zu lassen, wenn der Bedarf vorhanden sei. Das stehe natürlich immer unter dem Haushaltsvorbehalt des Parlamentes.

**Ministerin Ute Schäfer** kommt auf die Weiterführung der inhaltlichen Arbeit der Schulkindergärten zurück. Zurzeit werde die flexible Schuleingangsphase inhaltlich gestaltet. Bestandteil des Konzeptes der flexiblen Schuleingangsphase sei die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Erzieherinnen aus den Schulkindergärten gingen im Übrigen mit an die Schulen.

Zur Personalsituation könne sie noch keine konkrete Auskunft geben. Das werde augenblicklich abgestimmt. Die flexible Schuleingangsphase müsse aber personell entsprechend ausgestattet werden. Sie wolle jetzt nicht mit Zahlen operieren, die noch nicht feststünden.

Die Ministerin geht nicht davon aus, dass der Vertrauensausschuss ein Gremium zu viel sei. Manchmal benötige man eine kleine Gruppe, um schnell Konflikte zu regeln.

**Manfred Degen (SPD)** kommt darauf zu sprechen, dass Herr Kaiser in der Plenardebatte am 10.04.2003 - vgl. PP 13/88, Seite 8875 - gesagt habe: "Der Gesetzentwurf regelt Details, er bleibt unverbindlich ..." Für eines sollte er sich schon entscheiden.

Mit dem Gesetzentwurf würden erste zaghafte Schritte in die Normalität anderer europäischer Länder gemacht. Da sei zu fragen, ob man die Normalität in allen Details regeln müsse. Das betreffe auch die Frage des Schulkindergartens. In den anderen europäischen Ländern gebe es keine Schulkindergärten. In Deutschland beginne man mit dem Zurückstufen bereits im frühen Kindesalter. Das Sitzenbleiben schließe sich an.

Bei den Themen Ganztagschule, Abschaffen der Schulkindergärten oder Zusammenfassung der Naturwissenschaften gehe der Gesetzentwurf einen Schritt in Richtung Normalität der anderen Länder. Es würden keine Experimente gemacht. Wenn man das typisch deutsche Problem des Sitzenbleibens, des Abschulens angehen wolle, müsse man dies auch konsequent tun. Die kleinen Schritte gingen in die gewünschte Richtung, seien allerdings noch nicht die Lösung aller Probleme.

Zur Fortbildung: Man könne Lehrer sicher nicht zur Fortbildung zwingen. Wer sich nicht fortbilde, sollte auch keinen Anspruch auf Beförderung geltend machen können. Das wäre doch eine vernünftige Praxis.

Bei dem Punkt Erfassung der Kinder im Vorschulbereich, die eine stärkere Förderung ihrer Sprachkenntnisse benötigten, bewege man sich auf Neuland. Jetzt gehe es darum, wie intensiv eine Kommune dem nachgehe, wenn sich bestimmte Leute nicht mel-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

deten. Das gelte im Übrigen nicht nur für Migranten, sondern auch für deutsche Kinder, die diese Förderung benötigten, die aber vom Elternhaus keine Unterstützung erführen.

Mittlerweile liefen in den Kommunen die Diskussionen über die schrittweise Einführung der offenen Ganztagsgrundschule. Jetzt würden die Investitionsmittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Er vermute, dass es in den Kommunen zu einem Schub komme.

In der Plenardebatte sei immer wieder von den Gemeinsamkeiten die Rede gewesen. In der Ausschusssrunde würden zumeist die Unterschiede betont, während Gemeinsamkeiten gar nicht diskutiert würden. Er rege an, dass sich die Sprecher vor der nächsten Schulausschusssitzung einmal zusammensetzten, um eine Verständigung zu suchen.

**Marie-Theres Ley (CDU)** meint, wer sage, man fange gleich zu Beginn der Schulzeit mit dem Sitzenbleiben an, diskriminiere die Arbeit in den Schulkindergärten und die Kinder, die die Schulkindergärten besuchten. In den Schulkindergärten hätten die Kinder die Möglichkeit, in einem geschützten Raum innerhalb der Schule so in kleinen Gruppen gefördert zu werden, dass sie mitkämen.

In der Schuleingangsphase bleibe ein Kind ein, zwei oder drei Jahre in einer kleinen Gruppe. Dann komme es in eine große Gruppe, in der garantiert die schwachen Kinder auf der Strecke blieben. Das könne niemals besser sein, als wenn die Kinder vorher in einem geschützten Raum intensiv gefördert würden.

Wenn Kinder drei Jahre lang diese Schuleingangsphase durchliefen, sei das genauso schwerwiegend wie Sitzenbleiben. Die Einstellung zu den Schulkindergärten seitens Herrn Degen zeuge davon, dass er die positive Arbeit, die dort seit Jahren geleistet werde, nicht kenne.

Was die Sprachkurse angehe, so habe die Ministerin gesagt, sie denke erst einmal nicht an Sanktionen. Zurzeit fänden in Köln zum dritten Mal Sprachkurse für Kinder im Vorschulalter statt. 50 Sprachkurse in kleinen Gruppen würden durchgeführt.

Ihr hätten Grundschullehrerinnen zu Beginn des jetzigen Schuljahres berichtet, dass sie zum ersten Mal kein Kind in der Klasse gehabt hätten, das da gesessen und nichts verstanden habe. Diese Kinder seien "selektiv", nicht integrativ gefördert worden. Sie frage, ob die bisher geleistete Arbeit in den letzten zwei Jahren ausgewertet worden sei und welche Folgerungen daraus gezogen würden.

**Ministerin Ute Schäfer** gibt an, eine Folgerung liege darin, dass der Etat für diese Sprachkurse verdoppelt worden sei. Die Modelle seien sehr erfolgreich. Sie sollten in der Quantität deutlich verstärkt werden.

**Marie-Theres Ley (CDU)** hält fest, diese Kurse seien separat für einzelne Gruppen gelaufen. Sie blieben erhalten.

Das machten die Kommunen in eigener Regie, erwidert **Ministerin Ute Schäfer**. Sie bekämen unter bestimmten Voraussetzungen einen Pauschalbetrag und organisierten

die Kurse vor Ort. Da greife das Land nicht ein. Sie freue sich zu hören, dass das so erfolgreich in Köln umgesetzt werde.

Ob das überall so erfolgreich laufe, wisse sie nicht. Es sei nicht evaluiert worden. Die Mittel seien erheblich aufgestockt worden, sodass deutlich mehr Kurse eingerichtet werden könnten.

**Ralf Witzel (FDP)** kommt darauf zurück, dass 92 % aller Migrantenkinder einen Kindergarten besuchten. Er frage, ob die 8 % Kinder, die nicht in den Kindergarten gingen, von den Angeboten auch nicht erfasst würden.

Ein Teil werde nicht erfasst, erwidert **Ministerin Ute Schäfer**. In der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung würden die Sprachdefizite generell festgestellt werden. Sie gehe im Übrigen davon aus, dass diese Defizite nicht nur bei Migrantenkindern festzustellen seien. Es gehe um die allgemeine Feststellung der Sprachfähigkeit.

Die Förderkurse, die vorschulisch angeboten würden, könnten an Kindertageseinrichtungen oder auch außerhalb von Kindertageseinrichtungen stattfinden, das Letztere allerdings nur in einem begrenzten Umfang.

Die Kurse, die außerhalb der Kindertageseinrichtungen liefen, würden meist nachmittags an Grundschulen durchgeführt. Das sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Nach ihren Informationen finde der größte Teil der Kurse in den Kindertagesstätten statt.

Es sei schon einmal das Gerücht verbreitet worden, dass die Erzieherinnen quasi nebenher diese Kurse durchführten. Bei der Auswahl des Personals seien die Kommunen selbstständig. Die Möglichkeit bestehe, dass Erzieherinnen über ihre Erziehungsarbeit in den Kindergärten hinaus tätig würden. Wie gesagt, es handele sich um eine besondere Maßnahme speziell für diese Zielgruppe.

**Klaus Kaiser (CDU)** kommt auf seine Aussage im Plenum zurück, wonach der Gesetzesentwurf Details regle, trotzdem aber unverbindlich bleibe. Er nenne ein Beispiel. In dem Gesetzesentwurf werde in Artikel 1 - Änderung des Schulpflichtgesetzes - § 3 ein Absatz 4 eingefügt:

"Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder das 4. Lebensjahr vollendet haben, lädt der Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Erziehungsberechtigten über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden sollen."

Das sei sehr detailliert. In den Erläuterungen zu Artikel 1 Nr. 1 heiße es dann:

"Für den Fall, dass die Verpflichtung von den Erziehungsberechtigten nicht eingehalten wird, sind keine Sanktionen vorgesehen, da Sprachkurse noch nicht flächendeckend angeboten werden können."

Wenn man das Ziel als Antwort auf PISA habe, Sprachkursangebote für alle Kinder mit Sprachdefiziten anzubieten, sollte der Gesetzgeber auch den Mut haben, das verbind-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

lich zu regeln und mit einer Vorlaufzeit dafür zu sorgen, dass bis zum Jahre 2006 in jeder Kommune ausreichend Kurse gebildet werden könnten.

Die Informationsveranstaltung müsse nicht im Gesetz so detailliert geregelt werden. Verbindlich sollte allerdings geregelt werden, dass die Gelder für die Kurse zur Verfügung stünden, damit die Kommunen sie einrichten könnten.

**Herbert Reul (CDU)** kommt auf einige Unklarheiten zu sprechen, die bei der Frage der offenen Ganztagschule und der Förderung anderer Programme entstanden seien.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sahnen - vgl. Drucksache 13/3830 - habe die Ministerin ausgeführt:

"Angebote der 'Schule von 8 bis 1' werden vom Land auch nach 2007 an den Schulen gefördert, bei denen kein Bedarf für eine offene Ganztagschule im Primarbereich, wohl aber für eine Betreuung zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr besteht. Soweit Bedarf besteht, wird nach 2007 eine Landesförderung von Angeboten der 'Schule von 8 bis 1' in Einzelfällen auch an offenen Ganztagschulen im Primarbereich möglich sein."

Das sei widersprüchlich. Dass das in der Regel nicht der Fall sei, besage zumindest die Antwort auf Frage 1 der Drucksache 13/3830. Heute erkläre die Ministerin, dass sowohl die offene Ganztagschule als auch die Schule von 8 bis 1 an einer Schule möglich sein könnten, und zwar gleichzeitig. Ob sie das machten oder nicht, hänge zumindest nicht von den Regelungen ab, die das Land vorgebe.

Nun gelte das Förderprogramm "Dreizehn Plus" nicht an offenen Ganztagschulen. Der Staatssekretär habe das anders dargestellt.

**Ministerin Ute Schäfer** verdeutlicht, auch nach 2007 könne das Programm "Dreizehn Plus" an solchen Schulen laufen, an denen nicht das Programm der offenen Ganztagschule umgesetzt werde. Das habe der Staatssekretär unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** kommt auf die Personalaufstockung für die flexible Schuleingangsstufe zu sprechen, über die noch nicht abschließend entschieden sei. Sie wüsste gerne, ob die Personalaufstockung auch Sozialpädagogen aus den Schulkindergärten vorsehe.

Es sei klar, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, wenn sie in den Klassen arbeiteten, nicht die Betreuungsdichte bieten könnten, wie dies in den Schulkindergärten der Fall gewesen sei.

Sie halte es für problematisch, wenn sich einzelne Politiker immer wieder auf die Wissenschaft beriefen. Herr Degen sage, dass andere Länder über völlig andere Organisationsstrukturen verfügten. Jetzt wolle man sich den Organisationsstrukturen anderer Länder nähern. Wenn man aber keine Personalaufstockung betreibe, sei man meilenweit vom Ressourceneinsatz anderer Länder entfernt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

Von daher frage sie, ob 900 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der flexiblen Schuleingangsphase in den Klassen die Betreuungsdichte sicherstellen könnten, die sie in Schulkindergärten sicherstellten.

Sie habe darauf hingewiesen, dass das Ministerium zurzeit an der Vorbereitung der Personalstrukturen für die flexible Eingangsphase arbeite, wiederholt **Ministerin Ute Schäfer**. Das sei noch nicht entscheidungsreif. Es werde überlegt, wie die Stellen entsprechend eingesetzt werden sollten.

Die Frage, ob die 800 Sozialpädagogen und Erzieherinnen in den Schulen so eingesetzt werden könnten, dass alle Kinder in den Genuss der Tätigkeit dieser Personengruppe kämen, sollte in den Kontext gestellt werden, dass es Schulkindergärten nicht an jeder Grundschule gebe.

Zurzeit werde überlegt, wie man die Arbeit der Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen in den Grundschulen so gestalte, dass sie höchst effektiv arbeiten könnten. Über eine Aufstockung dieser Personengruppe werde nicht geredet. Die Aufstockung betreffe die Lehrerinnen und Lehrer.

**Bernhard Recker (CDU)** stimmt Herrn Degen zu, dass es Interesse aller sein müsse, gemeinsame Ziele zu formulieren. Solche Gespräche müssten ergebnisoffen geführt werden; ansonsten machten sie keinen Sinn.

Zu den Schulkindergärten: Wenn man sage, dass der Besuch eines Schulkindergartens einer Degradierung, einem Sitzenbleiben gleich komme, dann zeige man nur, dass man von der Arbeit der Schulkindergärten wenig kenne. In den Schulkindergärten würden Kinder schulfähig gemacht, damit sie eine Chance hätten. Die Kinder kämen hinterher in die Klassen und seien in der Lage, Leistungen zu erbringen. Er bitte, diese Negativdiskussion nicht nach außen zu bringen.

Was die Fortbildung angehe, so halte er es auch für richtig, diese verpflichtend zu machen.

In dem Runderlass des Ministeriums vom 12.02.2003 "Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich" heiße es unter 2 - Gegenstand der Förderung -:

"... Bestehende bisher aus den Landesprogrammen 'Schule von acht bis eins', 'Dreizehn Plus', 'Schülertreff' geförderte Ganztagsangebote sowie im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geförderte Horte und Schulkinderhäuser sollen in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich zusammengeführt werden."

Im Bildungsportal des Ministeriums heiße es am 15. April wörtlich: Das bedeute, dass mittelfristig nach Möglichkeit bis 2007 alle vorhandenen Plätze aus Horten, Schülertreffs und Dreizehn Plus in eine offene Ganztagsgrundschule überführt würden. Zwei Drittel der Grundschulen sollten bis 2007 zur offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Damit bleibe die Schule von 8 bis 1 in einem Drittel der Grundschule als Angebot erhalten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

Das heiÙe, dass in den zwei Dritteln, in denen das umgesetzt werde, das Angebot weg-falle. So stehe es im "Bildungsportal" am 15. April. Wer das so lese, könne es nicht an-ders interpretieren, als dass die anderen Angebote nicht mehr möglich seien. Es heiÙe ja "alle sollen überführt werden". Das Angebot "Schule von 8 bis 1" solle nur in dem Drittel verbleiben, wo es nicht zur Ganztagschule komme. Er frage, ob die Äußerungen im Bildungsportal nun falsch seien.

**Ministerin Ute Schäfer** räumt ein, das müsse geändert werden.

Den Gemeinden sei gesagt worden, dass die Mittel, die aus den bisherigen Programmen zusammengefasst werden sollten, für die offenen Ganztagsgrundschulen verwen-det werden müssten, fährt **Bernhard Recker (CDU)** fort. Er frage, ob, wenn die ande-ren Programme beibehalten würden, es zusätzliche Mittel gebe. Bisher sei von einer Bündelung gesprochen worden.

Wenn jetzt beides möglich sei, sei das für ihn zunächst ein Widerspruch. Den Gemein-den sei gesagt worden, dass sie das aus den bisherigen Mitteln, die sie erhalten hätten, nehmen könnten. Er frage, wie die Restfinanzierung erfolgen solle.

Die Mittel aus dem Programm "Schule von 8 bis 1" würden nicht in die Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule eingerechnet, stellt **Ministerin Ute Schäfer** richtig. Das habe sie am Anfang ihrer Ausführungen gesagt. Sie bedauere, wenn im "Bildungspor-tal" eine missverständliche Aussage stehe. Das werde sie überprüfen.

**Herbert Reul (CDU)** kommt auf die Stellen zurück, die für die flexible Schuleingangs-phase zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Ministerin sage, sie wisse nicht, wie viele Stellen für diesen neuen Eingangsbereich nach welchen Berechnungen zur Verfü-gung gestellt würden. Wenn die Klärung dieser Frage nicht möglich sei, so frage er, bis wann das Ministerium eine Auskunft darüber geben könne.

Er habe vernommen, dass die Verwendung und der Einsatz des bisher in den Schulkin-dergärten arbeitenden Personals auch noch nicht klar sei - ob in der gleichen, in gerin-gerer oder in größerer Menge als Sozialpädagogen, Erzieherinnen oder Lehrer.

Eine Antwort auf diese Frage sei wichtig, um bewerten zu können, ob die geplante Schuleingangsphase auch funktionieren könne. Wenn man ein neues Modell umsetzen wolle, mache es einen großen Unterschied, ob man das Ganze mit viel Personal aus-statte - immerhin sei eine individuelle Förderung der Kinder das Ziel -, oder ob man am Ende kein Geld für eine Ausweitung des Personals habe.

Natürlich gingen alle Erzieherinnen und Erzieher, die jetzt in den Schulkindergärten ar-beiteten, an die Grundschule, unterstreicht **Ministerin Ute Schäfer**. Sie habe nur ge-sagt, dass an der Stelle zurzeit über keine Aufstockung gesprochen werde. Auf keinen Fall werde an eine Reduzierung dieser Zahl gedacht.

In der den Abgeordneten zur Verfügung stehenden Drucksache heiÙe es auch, dass die durch die flexible Schuleingangsphase in der Grundschule entstehenden Mehrkosten

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

stellenneutral durch Verlagerung von Stellen für Integrationshilfen aus anderen Schulformen und durch die Einbeziehung des Schulkindergartens gedeckt werden sollten.

Man werde also nicht über zusätzliche neue Stellen verfügen. Es werde aber über die Stellenpools, die es gebe, beraten. Klar sei, dass für alle Kinder, die in die Schule kämen, die Schüler-Lehrer-Relation gelte. Über alles andere werde noch beraten.

**Herbert Reul (CDU)** bittet, die Mengen zu benennen. Die Schüler-Lehrer-Relation bleibe bestehen. Das sei eine klare Größe.

Dann spreche die Ministerin von anderen Pools, die möglicherweise von anderen Stellen dorthin verlagert werden könnten. Er frage, um welche Pools es sich da handele und wie groß sie seien.

**Ministerin Ute Schäfer** hält fest, es werde über die 12.000 Schülerinnen und Schüler geredet, die aus den Schulkindergärten zusätzlich in die Grundschulen hineinkämen. Aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation gehe es um rund 560 Stellen.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Herbert Reul (CDU)** stellt **Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK)** heraus, an zwei Stellen entstünden Bedürfnisse für die Schuleingangsphase. Die Fördermöglichkeiten würden anders als bisher aus den Schulkindergärten übernommen. Es entstehe die Notwendigkeit, das Personal, das jetzt in den Schulkindergärten arbeite, zu übernehmen, und zwar vollständig mit der jetzigen Stellenzahl. Dieses Personal komme als zusätzliches Förderpersonal in die Schuleingangsphase außerhalb der jetzt geltenden Stellenrelation.

Da man aber gleichzeitig einen Jahrgang habe, der durch die Primarstufe und später durch die Sekundarstufe I durchwache und der um diejenigen verstärkt sei, die zurzeit den Schulkindergarten besuchten, brauche man zusätzliches Lehrpersonal nach Relation. Das werde durch Verlagerung oder Konzentrierung des Personals, das zurzeit für den Integrationsbereich zur Verfügung stehe, genommen. In der Schuleingangsphase werde ja Integrationsarbeit geleistet.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** verdeutlicht, mit den Integrationsstellen seien nicht die Stellen gemeint, die zur Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Kindern benötigt würden. Da gebe es verschiedene Begrifflichkeiten. Es handele sich um die Stellen, die im Moment zum Teil sogar in der Oberstufe für zusätzliche Sprachförderung verwendet würden. Der Grundgedanke, der hoffentlich alle bewege, laute, dass es um eine möglichst frühe Förderung mit Beginn vor der Schule gehe. Die Bedarfe lägen eher unten. Oben brauche man sie dann nicht mehr in dem Umfang.

In der Diskussion habe das Thema Selektion eine Rolle gespielt. Es sei gefragt worden, was das Ansinnen bedeute, Kinder möglichst nicht zurückzustellen - schon am Schuleingang. Wenn man das bisherige System ändere, bedeute das nicht, dass man die Arbeit der Schulkindergärten nicht schätze. Sie bleibe aber in einer Logik, von der sie gelernt habe, dass sie in den erfolgreicherer Ländern so nicht angewendet werde.

Dort gehe es weniger um die Schulreife eines Kindes als darum, dass die Institutionen und Bildungseinrichtungen kindgerecht sein müssten.

In einem bestimmten Alter sollten die Kinder in die Schule kommen. Dann müsse es, von einem integrativen Grundgedanken geprägt, möglich sein, mit den Kindern gezielt leistungsorientiert zu arbeiten. Dass das im Einzelfall heiße, dass manchmal Gruppen gebildet würden, die zusätzliche Förderung bräuchten, sei keine Selektion, sondern eine Form der Differenzierung, um möglichst gut zu fördern und leistungsorientiert zu arbeiten.

Alle Untersuchungen belegten, dass das Zurückstellen am Schulanfang durch andere Mittel, etwa durch flexibles Arbeiten in der Grundschule in den ersten Klassen, die gleichen Effekte bringen. In der Auswertung des baden-württembergischen Schulversuchs könne man es nachlesen. Zum einen werde die Schulzeit verkürzt - das strebe die CDU sonst immer an -, und zum anderen könnten die Defizite schneller aufgearbeitet werden. Das Kind gehe aus dem Kindergarten heraus in die Schule. Die Kinder freuten sich nämlich auf die Grundschule.

Es gehe ihr um ein ernsthaftes pädagogisches Anliegen. Dafür brauche man auch nicht unbedingt immer mehr Lehrerinnen und Lehrer, sondern Assistenzen. Die Kompetenz der Schulkindergärten könne man zusätzlich in den Schulen gut gebrauchen.

Nun brauche man auch nicht immer für jedes Kind Ressourcen. Viele Kinder entwickelten sich relativ normal und ohne zusätzliche Förderung. Sie habe manchmal den Eindruck, dass nur noch davon ausgegangen werde, dass die Kinder nur Defizite mitbrächten. Sie kenne viele Kinder, die sich auch ohne Spezialmaßnahmen gut entwickelten. Das Ganze sei sehr differenziert und einzelfallorientiert zu betrachten. Deswegen komme man mit den klassischen Kategorien auch nicht immer weiter.

Zum Ganztags: Sie begrüße die Richtigstellung sehr. Sie sei auch vor zwei Tagen mit der anders gearteten Botschaft konfrontiert worden. Sie habe es auch erst anders verstanden. Sie sei aber froh - sie habe in der Organisationsentwicklung gelernt, dass Einheiten lernende Organisationen sein sollten -, dass das Ministerium auch eine lernende Organisation sei. Es müsse differenziert vorgegangen, manchmal auch nachgesteuert werden. Genau wie bei der selbstständigen Schule müsse manchmal nachgesteuert werden, weil es Ziel sei, dass das Ganze zum Erfolg für die Kinder in unserem Land werde.

**Klaus Kaiser (CDU)** kommt auf den Schulkindergarten zurück. Aufgrund der NRW-Personalpolitik und der vielen kw-Vermerke sei die Zahl der in den Schulkindergärten arbeitenden Erzieherinnen oder Sozialpädagoginnen heruntergefahren worden. Die Zahl betrage zurzeit 800. Landesweit gebe es 3.450 Grundschulen. Jede vierte Grundschule im Schnitt verfüge über eine entsprechende Stelle.

Er habe vom Ministerium gehört, dass die Stellen 1 : 1 an die Grundschulen kämen. Er frage, nach welchen Kriterien die Stellen verteilt würden. Auch wüsste er gerne, was mit den ausscheidenden Mitarbeiterinnen sei. Ihn interessiere, ob ausscheidende Personen aus den Schulkindergärten ersetzt würden, ob die Stellen wegfielen oder ob sie eventuell in Lehrerstellen umgewandelt würden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

**Marie-Theres Ley (CDU)** bezieht ihre Äußerung auf die Integrationsstellen, die abgebaut würden. Dass man in fünf oder sechs Jahren viel weniger Integrationsstellen in der Sekundarstufe I benötige, hofften alle, da man endlich damit beginne, jedes Kind, das in die Schule komme, schon vorher so zu fördern, dass es Deutsch könne.

Im Augenblick und in den nächsten Jahren würden diese Stellen aber auf jeden Fall gebraucht. Sie sehe nicht, wo da abgebaut werden dürfe. Sie denke etwa an Gebiete mit starker Migrationsbevölkerung. Sie komme aus Köln und kenne die Situation.

Auch zukünftig werde man diese Integrationsstellen benötigen, da laufend Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter seien, nach Deutschland kämen. Sie müssten auch beschult werden. Sie frage, wie groß der Stellenabbau bei den Integrationsstellen sein solle.

**Bernhard Recker (CDU)** meint, wenn Mittel aus Angeboten wie Dreizehn Plus oder Schülertreffs für die offenen Ganztagschulen des Primarbereiches verwendet würden, bedeute das, dass die Möglichkeiten der Ganztagschule an den weiterführenden Schulen zurückgehe. Besonders betroffen seien die Hauptschulen, denen man den Ganztags nicht zugestanden habe. Er frage, ob diese Programme erhalten blieben und ob es zusätzliche Mittel gebe.

**StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK)** bittet um Verständnis, dass er an dieser Stelle nicht über einzelne Organisationsmaßnahmen, die im Jahre 2006 notwendig seien, detailliert Auskunft geben könne. Die Stellen aus den Schulkindergärten würden komplett übernommen. Die kw-Stellung sei immer dort ausgebracht worden, wo die Schülerzahlen zurückgegangen seien. Das sei hier nicht der Fall. Die Stellen würden übernommen und für Fördermaßnahmen in der flexiblen Schuleingangsphase eingesetzt.

Was die Integrationsstellen betreffe, so gehe es nicht um den Abbau irgendeiner Stelle. Es gehe darum, dass es mehrere Stellenpools gebe, die je nach Bedarf in unterschiedlichen Schulformen verwendet werden könnten. Dazu gehörten zum Beispiel die so genannten Integrationsstellen. Das stehe alles im Haushalt. Wenn man in einem höheren Maße als bisher diese Stellen in die Grundschule verlagere, um die Aufgaben der Schuleingangsphase, die auch mit der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu tun hätten, zu unterstützen, sei das eine normale Maßnahme. Das sei auch kein Abbau, sondern eine sachgerechte Konzentration der Stellen dort, wo sie im Moment notwendig seien. Vielleicht könne man in vier oder fünf Jahren eine andere Lösung finden. Das müsse man dann sehen.

An Herrn Recker gewandt, fährt der Staatssekretär fort, durch die oft hektische Diskussion um die offene Ganztagsgrundschule seien auch Missverständnisse entstanden. Das Programm "Dreizehn Plus" werde es nach der jetzigen Planung grundsätzlich weitergeben. Das beziehe sich auf die Schulen der Sekundarstufe I. Mit der offenen Ganztagschule gehe man einen ersten Schritt, ganz bewusst konzentriert auf die Primarstufe. Angebote, die in der Sekundarstufe I sinnvoll seien, sollten erhalten bleiben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
31. Sitzung (öffentlich)

30.04.2003  
sd-ke

**Ralf Witzel (FDP)** erkundigt sich, ob es für die nach den Berechnungen zusätzlich benötigten 560 Kräfte Neueinstellungen geben oder ob ausschließlich Potenzial aus anderen Bereichen abgezogen werde.

**StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK)** antwortet, er habe bereits gesagt, dass es eine Konzentration von Stellen aus der Sekundarstufe I oder II in die Grundschule hinein geben werde.

An der Gesamtzahl von 3.400 Integrationsstellen ändere sich nichts. 560 davon würden in der Grundschule konzentriert. Es werde sie weiterhin auch in den anderen Schulformen geben. Speziell für diese Bedarfe werde es keine Neueinstellung geben. In der Drucksache 13/3722 heiße es wahrheitsgemäß "stellenneutral".

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** kommt auf die Frage von Frau Löhrmann zurück, wie sich der weitere Beratungsverlauf gestalten werde. Da das Gesetz zum nächsten Schuljahr in Kraft treten solle, beabsichtige er, das Gesetz am 18. Juni auf die Tagesordnung zu setzen und abschließend zu beraten.

## 2 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3445

### In Verbindung damit

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3471

### sowie

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3473

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** teilt mit, der Schulausschuss sei mitberatend. Zwei Sätze betreffen den Schulbereich insgesamt.

Er begrüße Herrn Staatssekretär Dr. Fischer vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der eventuelle Fragen der Abgeordneten beantworten wolle.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** merkt an, Herr Arentz habe in der Debatte um die wirtschaftspolitischen Fragestellungen, die auch bei der Agenda 2010 eine Rolle spielten, konkret beantragt: